



Az. 2/We-6100/12

**Bauleitplanung;
12. Änderung des Flächennutzungsplanes**

B E K A N N T M A C H U N G



Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hat die 12. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 29.10.2025 (Az: 31-6100) gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Genehmigung wird hiermit nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Rathaus
Parkweg 8
82491 Grainau
Geschäftszeiten
Mo – Fr 8 – 12 Uhr
Die + Do 14 – 17 Uhr

Telefon
(0 88 21) 98 18 – 0
Telefax
(0 88 21) 98 18 – 30

Elektronische Post
gemeinde@grainau.de
Internet
www.gemeinde-grainau.de

Bankverbindung
Sparkasse Oberland
IBAN: DE31 7035 1030 0018 0055 04
BIC: BYLADEM1WHM
Steuernummer
119/114/20262

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie die Verfahrens- und Bekanntmachungsvermerke mit zusammenfassender Erklärung liegen in der Verwaltung der Gemeinde Grainau, Parkweg 8, Ebene 1, zur Einsicht während den allgemeinen Geschäftszeiten auf.

Die Flächennutzungsplanänderung ist zudem auf der gemeindlichen Internetpräsenz zugänglich:

<https://www.gemeinde-grainau.de/bekanntmachungen>

Datenschutzhinweis:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind einsehbar unter:
<https://www.gemeinde-grainau.de/informationspflicht-gemeinde-grainau>

Märkl
1. Bürgermeister



An den Amtstafeln bzw. im Internet	Datum	Hz.
- angeschlagen / veröffentlicht	05.02.2026	
- abzunehmen / zu entfernen	06.03.2026	